



Aktualisierung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Hückeswagen

Stand 27. April 2011

Bearbeitung:

Dr. Paul G. Jansen

Geschäftsführung:

Dr. Paul G. Jansen

HRB Köln 36154

Haydnstraße 17

50935 Köln-Lindenthal

Fon 0221 169 209 89

Fax 0221 169 209 88

paul.g.jansen@netcologne.de

www.stadtplanung-dr-jansen.de

1	BEWERTUNG DER SCHULLANDSCHAFT	1
1.1	Inklusion	1
1.2	Frühkindliche Erziehung	2
1.3	Grundschulen	5
1.4	Weiterführende Schulen	8
1.5	Erich-Kästner-Schule	13
2	ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG AN DEN GRUNDSCHULEN	15
2.1	Demografische Komponente	15
2.2	Zu erwartende Entwicklung an den städtischen Grundschulen	17
2.3	Schulorganisatorische Vorgaben des Landes und Folgerungen für die Schullandschaft	20
3	MÖGLICHE ZUKÜNFTIGE GRUNDSCHULLANDSCHAFT IN HÜCKESWAGEN	22
3.1	Vierzügige Grundschule	22
3.2	Weitere Alternativen	22
3.3	Variante eigenständige zweizügige KGS in ihrem jetzigen Gebäude	25
4	ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT BEI DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN	26
4.1	Prognose der Zügigkeit der weiterführenden Schulen	26
4.2	Beibehalt der derzeitigen Schulstruktur	27
4.3	Dependance-Lösung eines Gymnasiums	28
4.3.1	Grundlagen	28
4.3.2	Bewertungskriterien für eine gymnasiale Dependance	29
5	ERRICHTUNG EINER NEUEN WEITERFÜHRENDEN SCHULE IN HÜCKESWAGEN	32
5.1	Gesamtschule	32
5.2	Gemeinschaftsschule	33
5.2.1	Grundlagen	33
5.2.2	Gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule	34
5.2.3	Auswirkungen auf die Nachbarstädte	35
5.2.4	Umsetzungsschritte Gemeinschaftsschule	35
5.3	Verbundschule	37
5.4	Neue Schulform	37
6	ERICH-KÄSTNER-SCHULE	37
7	ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNGEN	39
8	ANHANG	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kindergärten in Hückeswagen	3
Tabelle 2	Ergebnisse der Tests der Sprachstandsfeststellung für Hückeswagen 2007-2009	4
Tabelle 3	Besatz an den städtischen Grundschulen nach Schuljahrgängen 2010/11	5
Tabelle 4	Übergänge zu weiterführenden Schulen 2005/06-2009/10 in %	6

Tabelle 5	Grundschulempfehlungen und Schulbesuch in Hückeswagen zum Schuljahr 2008/09 und 2009/10	7
Tabelle 6	Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2005/06 bis 2010/11	9
Tabelle 7	Gymnasiale Auspendler im Schuljahr 2009/10	11
Tabelle 8	Klassenwiederholungen nach Schulformen 2008/09 in %	11
Tabelle 9	Erreichter Schulabschluss der Schulabgänger von Haupt- und Realschule in NRW und Hückeswagen nach Ende des Schuljahres 2007/08 in %	12
Tabelle 10	Prüfungsnoten 1 und 2 in der RS Hückeswagen im Vergleich zu anderen Schulen der Schulform Realschule in NRW 2009	13
Tabelle 11	Lebendgeborene, Sterbeüberschuss und Wanderungssaldo 2003-2009	15
Tabelle 12	Geburtenentwicklung in der Stadt Hückeswagen 1962-2009	16
Tabelle 13	Einschulungen 2006/07 bis 2016/17	17
Tabelle 14	Mögliche Entwicklung der Einschulungen im Stadtkern und Wiehagen 2010/11 bis 2016/17	18
Tabelle 15	Prognose der Entwicklung nach Grundschulstandorten 2010/11 bis 2016/17	19
Tabelle 16	Bewertung der sinnvollen Alternativen im Grundschulbereich	24
Tabelle 17	Übergänge zu weiterführenden Schulen und Besetzung der Eingangsklassen bei Haupt- und Realschule der Stadt Hückeswagen 2010/11 bis 2019/20	26

In dem nachfolgenden Text verwenden wir eine geschlechtsneutrale Sprache. Bei der konkreten Ansprache von Personen werden sowohl die weiblichen als auch die männlichen Personen genannt, z. B. „Bewohnerinnen und Bewohner“. Sollte aus Versehen oder aus Gründen der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen nur die männliche Form, z. B. „Akteure“ gewählt sein, meinen wir aber immer auch die weiblichen Personen, nämlich die Akteurinnen. Selbstverständlich sind für uns immer Männer und Frauen gleichzeitig, gleichgestellt und chancengleich angesprochen.

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.

1 Bewertung der Schullandschaft

1.1 Inklusion

Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen räumt Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung ein. Seit März 2009 ist das Abkommen in Deutschland geltendes Bundesrecht. Artikel 24 der UN-Konvention verpflichtet die Bundesländer dazu, durch entsprechende strukturelle Änderungen ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, weil kein Kind wegen seiner Behinderung aus den allgemeinen Schulen ausgeschlossen werden darf. Es besteht also ein individueller Rechtsanspruch auf einen gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, natürlich nicht an allen Schulen. Diese neue Rechtslage führt dazu, dass Schulen aller Schulformen sich darauf einstellen müssen, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Allgemeine Schulen sollen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum „Regelförderort“ werden.¹ Die neue Landesregierung will dies in einem Landesgesetz und einem Inklusionsplan umsetzen, so dass dadurch die Kinderzahl an der Förderschule sinken könnte, natürlich aber nicht der Betreuungsbedarf. Im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland gehen nur ca. 16 % der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zur Regelschule, im Elementarbereich dagegen besuchen etwa 50 % der Kinder mit festgestellter Behinderung einen regulären Kindergarten.

In NRW beträgt die Integrationsquote der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe 24,9 % im Schuljahr 2010/11, in der Sekundarstufe I 11,1 %.² In Hückeswagen liegt die Integrationsquote bei den Grundschulen im Schuljahr 2010/11 etwa beim Landesdurchschnitt, bei den weiterführenden Schulen werden keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, es gibt aber einen engen Austausch.³

Im Sommer 2011 sollen die landesweiten Eckpfeiler eines Inklusionsplans vorgestellt werden, die dann in regionalen Inklusions-Schulentwicklungsplänen konkretisiert werden müssen. „Ein erstes Etappenziel ist es, mindestens ein „inklusives Bildungsangebot“ in jeder Schulstufe und in jedem Bildungsgang unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu ermöglichen“⁴. Den Kompetenzzentren kommt, auch in Hückeswagen, eine wichtige Funktion zu einem inklusiven schulischen Bildungssystem zu.

Allerdings ist der Begriff Inklusion umfassender gemeint. Inklusion geht von der Aufmerksamkeit für die Einzigartigkeit jedes Kindes

¹ Am 1. Dezember 2010 hat der nordrhein-westfälische Landtag den Antrag der Regierungsfractionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion mit dem Titel „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ ohne Gegenstimme angenommen.

² Sylvia Löhrmann, Auf dem Wege zur Inklusion - eine „Kultur des Behaltens“, Schule NRW 03/11, S. 107.

³ Vgl. Netzwerk Hückeswagen -Ist-Zustand- April 2010, dem die Aussagen zu den Kooperationen wörtlich entnommen wurden.

⁴ Sylvia Löhrmann, ebenda S. 106.

sowie vom Ideal des gemeinsamen Lebens und Lernens aller Kinder mit der ganzen Bandbreite möglicher körperlicher, psychischer, sozialer und kognitiver Beschaffenheiten, einschließlich aller vorkommenden Stärken und Schwächen aus. Alle Kinder sollen sich mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen. Diese Akzeptanz des Kindes in seiner Einzigartigkeit sollte vor allen Förderangeboten stehen.

1.2 Frühkindliche Erziehung

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ umfasst der Förderungsauftrag für Kinder in Tageseinrichtungen zu gleichen Teilen Bildung, Betreuung und Erziehung. Es liegt der Beschluss der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz zu einem gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen zugrunde. Der inhaltliche Schwerpunkt der Bildungspläne der Länder liegt bisher auf den Drei- bis Sechsjährigen.

Zum 01. August 2010 sind für die unter Dreijährigen in Hückeswagen 25 Plätze vorhanden, für die 3- bis 6-Jährigen 370. Bei einer Versorgungsquote von 32 % fehlen im Jahr 2010 66 Plätze für die unter Dreijährigen, bei den 3- bis 6-Jährigen besteht bei einer Versorgungsquote von 95 % ein Überhang von 18 Plätzen. Bis 2013 sollen aufgrund der demografischen Entwicklung 102 Plätze für die unter Dreijährigen insgesamt zur Verfügung stehen und die Anzahl der Plätze für die 3- bis 6-Jährigen auf 278 reduziert werden. Bei den angenommenen Versorgungsquoten besteht dann sogar ein leichter Überhang an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen. Auch bei den drei unterschiedenen Wohnbereichen Zentrum (Stadt), Wiehagen und Dierl ergibt sich dann eine nahezu ausgeglichene Bilanz.

Tabelle 1 Kindergärten in Hückeswagen

Kindergärten in Hückeswagen

Bezeichnung	Gruppen	Plätze
Ev. Kindergarten „Arche“	3	75
AWO Familienzentrum „Johanna Heymann“	2	45
Kath. Kindergarten „St. Mariä Himmelfahrt“	3	65
Ökumenischer Kindergarten „St. Katharina“	2	45
Kindergarten „Kreuzkirche“ e.V.	1	25
Elterninitiative „Rappelkiste“ e.V.	1	25
AWO Familienzentrum „Marg. Starrmann“	4	70
Kindertagesstätte Johannesstift	2	35
Gesamt	18	385



davon 3 U3-Gruppen mit
insges. 55 Plätzen

Die Trennung zwischen Elementar- und Primarstufe hat zur Folge, dass jeder dieser beiden Bildungsstufen wenig Einblick in die andere hat. Daher ist durch eine verstärkte Vernetzung dafür Sorge zu tragen, dass über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Stufen Klarheit besteht.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt für Kinder und ihre Eltern eine besondere Lebenssituation dar, die als komplexe Entwicklungsaufgabe mit intensiven Anforderungen und Lernprozessen einhergeht. Die individuelle Entwicklungs- und Bildungsbiografie der Kinder werden dadurch wesentlich beeinflusst.

Die Stärkung und Weiterentwicklung der pädagogischen und institutionellen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist gesetzlich normiert und wird durch aktuelle fachliche und bildungspolitische Empfehlungen unterstützt.¹

Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Primarstufe soll weiter verstärkt werden. Es gibt in Hückeswagen bereits einen Arbeitskreis Kindergarten/Grundschule, der erfolgreich arbeitet.

Seit 2007 wird die Sprachkompetenz aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung geprüft (Delfin-4-Test). Durch die gemeinsame Durchführung der Sprachstandsfeststellung wurden in NRW seit 2007 verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit geschaffen.

In NRW ergibt sich etwa ein Sprachförderbedarf von einem Viertel. In Hückeswagen liegt der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 2 **Ergebnisse der Tests der Sprachstandsfeststellung für Hückeswagen 2007-2009**

Jahr	Sprachförderbedarf	Getestete Kinder	Anteil mit Sprachförderbedarf
2007	13	185	7,0
2008	18	135	13,3
2009	27	145	18,6

Quelle: Mail des Schulamtes für den Oberbergischen Kreis an die Stadt Hückeswagen vom 13.01.2010

¹ Positionspapier des Deutschen Städtetages zum Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen-Schule vom 24.02.2010- Internet: <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=ZXWEHR67> und Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW haben einen gemeinsamen Entwurf zur Bildungsförderung im Elementar- und Primarbereich vorgelegt. Dieser Entwurf aus 11/2009 wird bis Ende 2011 an verschiedenen Standorten in NRW erprobt, um nach der Evaluierung ab 2012 landesweit verbindlich zu werden.

1.3 Grundschulen

Mit zwei Gemeinschaftsgrundschulen und einer Katholischen Grundschule mit jeweils mindestens zwei Zügen verfügt Hückeswagen über ein differenziertes Angebot, wobei die KGS und die Gemeinschaftsgrundschule Stadt benachbart an der Kölner Straße liegen.

Tabelle 3 Besatz an den städtischen Grundschulen nach Schuljahrgängen 2010/11

Jahrgang	GG Stadt	GG Wieha- gen	KG St. Ka- tharina	insgesamt
1	38	46	47	131
2	53	63	46	162
			6	6
3	54	65	45	164
4	74	52	41	167
Insgesamt	219	226	185	631
Davon ausl. Kinder	15	22	6	42
in %	6,8	9,7	3,2	6,7

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Von der Zahl der beschulten Kinder entsprechen die drei Grundschulen den pädagogischen Anforderungen. Die Quote der nichtdeutschen Kinder liegt insgesamt mit 6,7 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 11,9 % und erleichtert die Integration. Auch bei der Anzahl (125) und Quote (18,6 %) der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2009/10 liegen die Werte in Hückeswagen deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 28,9 %.

Bei den Lernstandserhebungen „Vera“ ergaben sich dennoch keine nennenswerten Unterschiede zum Landesdurchschnitt. Bei der kath. Grundschule St. Katharina wurden 2009 im Schreiben allerdings deutlich bessere Ergebnisse auf allen Fähigkeitsniveaus als die Vergleichsgruppe/Landesdurchschnitt erzielt.

Es gibt eine Vielzahl von gemeinsamen Aktivitäten der Grundschulen untereinander²:

- Kooperation mit der RBS (Psychomotorikgruppe in allen GS sowie im Kompetenzzentrum der EKS)
- Kooperation im Bereich „Grundschüler mit besonderen Begabungen“ (Mathematikwettbewerb, VHS-Kurs „Elektrobasteln“)

² Vgl. Netzwerk Hückeswagen a.a.O.

- Gemeinsame Fortbildungen für die Kollegenschaft und Erziehungskräfte („Dyskalkulie“, „Graphomotorik“)
- Schulspielstunde
- KGS: Kooperation mit Familienzentrum Am Kamp

Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit der Erich-Kästner-Schule (EKS), die ebenfalls weiter ausgebaut werden sollen.

- Fester Ansprechpartner der EKS an jeder Schule Hückeswagens
- Beobachtungen und Konferenzen zu Kindern mit Lern- und/oder Verhaltensproblemen
- Gemeinsame Überlegungen zu möglicher Förderung

Tabelle 4 **Übergänge zu weiterführenden Schulen 2005/06-2009/10 in %**

Schulform	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule
NRW				
2005/06	16	28	38	17
2006/07	15	28	39	17
2007/08	15	29	38	17
2008/09	15	29	38	18
2009/10	13	28	38	18
Oberbergischer Kreis				
2005/06	16	32	34	18
2006/07	17	31	34	17
2007/08	16	32	35	16
2008/09	15	33	33	17
2009/10	14	34	31	18
Hückeswagen				
2005/06	20	49	30	1
2006/07	22	45	32	1
2007/08	14	50	34	2
2008/09	21	41	35	3
2009/10	21	44	31	1

Quelle: Errechnet aus Kommunales Bildungsmonitoring, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, Tabelle D12.1
Übergang von einer Grundschule auf eine weiterführende Schule, Stand 18.04.2011

Das Übergangsverhalten zu weiterführenden Schulen entspricht im Oberbergischen Kreis in etwa dem Landesdurchschnitt mit einer

geringen Abweichung beim Gymnasium zugunsten der Realschule. In Hückeswagen wechseln dagegen nur wenige Kinder zu einer Gesamtschule und etwas weniger zum Gymnasium, dagegen liegt die Übergangsquote zur Realschule um 17 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Auch die Übergänge zur Hauptschule liegen im letzten Vier-Jahres-Durchschnitt um 4 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die Unterschiede in dem Übergangsverhalten sind wohl weniger darauf zurückzuführen, dass Hückeswagen über kein eigenes Gymnasium verfügt und damit Kinder mit einer Empfehlung Realschule/Gymnasium gerne die Realschule besuchen, sondern auf die fehlende Erreichbarkeit einer Gesamtschule, wohin landesweit und im Oberbergischen Kreis etwa 17 % der Übergänge wechseln.

Für das Schulwahlverhalten hatten die Grundschulempfehlungen gegenüber früher ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten. Allerdings sind am 29. Dezember 2010, Änderungen des Schulgesetzes NRW in Kraft getreten, in der es jetzt in § 11 heisst: Eltern entscheiden darüber, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll. Der Elternwille hat Priorität. Kinder, deren Eltern für sie eine von der Grundschulempfehlung abweichende („höhere“) weiterführende Schule wählen wollen, brauchen keinen Prognoseunterricht mehr zu absolvieren.

Tabelle 5 Grundschulempfehlungen und Schulbesuch in Hückeswagen zum Schuljahr 2008/09 und 2009/10

Empfehlung	Schulbesuch			
	Hauptschule 2008/09	Hauptschule 2009/10	Realschule 2008/09	Realschule 2009/10
Hauptschule	37	31	1	0
HS/RS	2	3	8	12
Realschule			60	55
RS/Gy			5	6
Gymnasium			0	0
insgesamt	39	34	74	73

Quelle: Auswertung der Stadtverwaltung Hückeswagen

Vergleicht man die Empfehlungen mit den tatsächlichen Anmeldungen, so werden im Schuljahr 2009/10 12 Kinder mit einer eingeschränkten Realschulempfehlung und 6 mit einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung aus Hückeswagen die städtische Realschule besuchen. Selbstverständlich erhalten alle Kinder auch eine Gesamtschulempfehlung, die deswegen nicht gesondert aufgeführt ist.

Bei den Schuleinpendlern werden zwei Kinder in den unteren Jahrgängen an der Realschule mit uneingeschränkter Gymnasialempfehlung unterrichtet.

1.4 Weiterführende Schulen

In der Stadt Hückeswagen bestehen jeweils eine Haupt- und eine Realschule in städtischer Trägerschaft. Die Montanus-Hauptschule wird als Ganztagschule geführt. Eine Gesamtschule kann aus Hückeswagen entweder in Remscheid oder Marienheide besucht werden, auch aufgrund der größeren Entfernung gibt es nur sehr wenige Übergänge zur Gesamtschule. Nur das gymnasiale Angebot fehlt in der Stadt Hückeswagen, wobei es in den Nachbarstädten Wipperfürth und Radevormwald gut zu erreichen ist. Die nächst gelegenen Gymnasien Engelbert-von-Berg-Gymnasium und Bischöfliches St. Angela-Gymnasium liegen in Wipperfürth in 8 bis 9 km Entfernung vom Etapler Platz. Das Theodor-Heuss-Gymnasium in Radevormwald ist etwa 10 km entfernt. Da für die Bürgerschaft die Erreichbarkeit und der Ruf der Schulen entscheidend ist, und nicht in welchem Verwaltungsbezirk eine Schule liegt, wiegt dieser Standortnachteil nicht so gravierend bei der Wohnortentscheidung.

Tabelle 6 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Hückeswagen in den Schuljahren 2005/06 bis 2010/11

Schule	Schul-jahrgang	Schüler						Klassen					
		05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11
Hauptschule	05	38	43	25	39	38	44	2	2	1	2	2	2
	06	46	40	43	25	41	34	2	2	2	1	2	2
	07	56	48	53	46	25	42	2	2	2	2	1	2
	08	80	57	44	53	44	29	3	2	2	2	2	1
	09	75	72	58	50	53	47	3	3	2	2	2	2
	10	59	69	70	55	46	47	3	3	3	3	2	2
	Insg.	354	329	293	268	247	243	15	14	12	12	11	11
Realschule	05	94	86	98	78	94	84	3	4	3	3	3	3
	06	109	96	92	104	76	94	4	3	4	4	3	3
	07	94	105	83	91	107	80	3	4	3	3	4	3
	08	91	93	118	88	90	106	3	3	4	3	3	4
	09	107	96	89	117	91	94	4	3	3	4	3	3
	10	86	102	94	85	112	79	3	4	3	3	4	3
	Insg.	581	578	574	563	570	537	20	21	20	20	20	19

Quelle: Errechnet aus Datenauswertung Amtliche Schuldaten für Schulträger, verschiedene Jahre

Auch bei den weiterführenden Schulen gibt es starke Vernetzungen mit den Grundschulen, so bei der Montanusschule³:

- Besuch der vierten Schuljahre in der Montanusschule (November/Dezember), um den Unterricht an weiterführenden Schulen kennenzulernen
- Gemeinsame Konferenzen bezüglich der wechselnden Schülerschaft
- Informationsaustausch bezüglich der Lerninhalte und Schwerpunkte (z. B. Englisch)
- Gemeinsame AGs in der Jahrgangsstufe 5/6
- Förderkonzepte für Schülerinnen und Schüler gemeinsam entwickeln und durchführen
- Austausch von Arbeiten
- Es wird ein Schüler im Rahmen einer erweiterten individuellen Förderung (DeiF) in der Hauptschule betreut
- Ein Schüler der EKS nimmt erfolgreich am Unterricht der Hauptschule teil. Zum Ende des Schuljahres soll der sonderpädagogische Förderbedarf ganz aufgehoben werden

³ Vgl. Netzwerk Hückeswagen, a.a.O..

Bei der Realschule sind folgende Kooperationen mit den Grundschulen und der EKS zu nennen:

- Besuch der künftigen Klassenlehrkräfte der Realschule in den vierten Klassen aller Hückeswagener Grundschulen
- Kurze telefonische Dienstwege zwischen neuen und alten Klassenlehrkräften bei evtl. auftretenden Problemen
- Erprobungsstufenkonferenzen in Klasse 5 mit Einladung der Grundschullehrerschaft
- EKS-Schülerinnen und -Schüler der Klassen 10 besuch(t)en die Realschule in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik, um den Schulabschluss nach 10B zu erreichen und gleichzeitig zu lernen, auf den Schonraum Förderschule zu verzichten
- Betreuung eines Schülers der Klasse 6 im Rahmen des GU von einer Lehrkraft der EKS mit 3 Wochenstunden
- Betreuung des Kollegiums der Realschule durch eine Lehrkraft der EKS zur Unterstützung bei der Diagnostik und Planung individueller Fördermaßnahmen bei besonderen Lernschwierigkeiten (Möglichkeiten der Unterstützung: Hinweise für die Kolleginnen und Kollegen der Realschule, zeitweise Beschulung in der EKS zwecks besserer Diagnostik und/oder besserer Förderung, Beschulung in der EKS in den leistungsschwachen Fächern etc.). Dieser Prozess hat gerade angefangen und erste Erfahrungen liegen vor.

Aber auch die weiterführenden Schulen kooperieren untereinander:

- Informationsaustausch über Schülerinnen und Schüler, die von der einen auf die andere Schule wechseln bzw. gewechselt haben
- Teilnahme von Kollegen und Kolleginnen der Realschule an Fortbildungsveranstaltung der Montanusschule
- Gemeinsame Durchführung zweier Elternworkshops zum Thema „Alkohol“
- Gute Absprachen bezüglich aktuell zu treffender Regelungen⁴

In den in Hückeswagen angebotenen weiterführenden Schulformen gibt es Auspendlerströme, die vernachlässigbar sind. Diese Aussage gilt auch für Gesamtschulen. Allerdings besuchen 59 Kinder die Waldorf-Schule in Remscheid Bergisch Born und 512 ein Gymnasium, d. h. pro Schuljahrgang 51 Kinder.

⁴ Die Informationen über die Zusammenarbeit der Schulen in Hückeswagen wurden entnommen aus: Netzwerk Hückeswagen, a.a.O.

Tabelle 7 Gymnasiale Auspendler im Schuljahr 2009/10

Gymnasium/ Jahrgang	St. Angela	EvB	Wipperfürth insgesamt	Theodor- Heuss- Rade	Röntgen Gymnasi- um Rem- scheid	Wermels- kirchen
5	8	32	40	6	.	5
6	19	43	62	0	.	4
7	13	27	40	1	.	5
8	7	32	39	3	.	8
9	16	23	39	2	.	2
10	19	27	46	10	.	1
11	17	58	75	6	.	1
12	12	33	45	2	.	3
13	18	36	54	0	.	4
Insgesamt	129	311	440	30	9	33

Quelle: Angaben der jeweiligen Gymnasien

In Hückeswagen mussten erfreulicherweise deutlich weniger Kinder in weiterführenden Schulen eine Klasse wiederholen als im Oberbergischen Kreis bzw. Nordrhein-Westfalen. Besonders deutlich unterscheidet sich die Quote bei der Hauptschule, sie liegt bei einem Zehntel der beiden Vergleichsregionen, aber auch bei der Realschule um etwa ein Drittel niedriger.

Tabelle 8 Klassenwiederholungen nach Schulformen 2008/09 in %

Schulform/Region	Grundschule	Hauptschule	Realschule
NRW	1,5	4,7	3,6
Oberbergischer Kreis	1,4	5,0	3,3
Hückeswagen	2,1	0,4	2,3

Quelle: Errechnet aus Kommunales Bildungsmonitoring, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2010, Tabelle D 13.2

In Hückeswagen werden höhere Schulabschlüsse erreicht als im Landesdurchschnitt. Während im Landesdurchschnitt fast 10 % der Schulabgänger die Hauptschule ohne Schulabschluss verlassen mussten, waren es in Hückeswagen 3,3 %. Über 80 % verließen die Hauptschule mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10, in NRW etwas mehr als die Hälfte. Im Schuljahr 2008/09 entsprachen die Abschlüsse bei der Realschule in etwa dem Landesdurchschnitt. Dagegen wurden im Schuljahr 2007/08 noch deutlich höhere Abschlüsse erreicht (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 9 Erreichter Schulabschluss der Schulabgänger von Haupt- und Realschule in NRW und Hückeswagen nach Ende des Schuljahres 2007/08 in %

Schulabschluss	Hückes- wagen	NRW	Hückes- wagen	NRW
Schulform	HS	HS	RS	RS
ohne Hauptschulabschluss	-	9,5	-	1,1
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ohne Quali- fikation	1,4	7,5	1,1	0,2
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 mit Quali- fikation	-	0,7	-	1,0
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	62,9	51,6	1,1	1,5
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	21,4	17,3	36,8	46,2
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	14,3	13,4	61,1	50,1

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW, Kommunales Bildungs-
monitoring Tab. D15.1 Stand Juli 2010

Nach Abschluss der Sekundarstufe I wechseln 24-27 Kinder von der Realschule in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums und 47-65 zum Berufskolleg. Wie viele weitere Kinder dort zum Abitur geführt werden, ist nicht bekannt. In NRW liegen aber entsprechende Angaben vor, weil hier auch diejenigen erfasst werden, die in die gymnasiale Oberstufe eines Berufskollegs wechseln. In NRW wechselten von den Realschulabgängern 33,4 % in die gymnasiale Oberstufe, davon 16,7 % eines Gymnasiums⁵. In Hückeswagen liegt diese Quote 2009/10 sogar bei 31,0 %. Diese Quote, die fast doppelt so hoch liegt wie im Landesdurchschnitt, bestätigt die hervorragende pädagogische Arbeit der städtischen Realschule.

Bei der Lernstandserhebung 2009 hat die Realschule Hückeswagen überdurchschnittlich gut abgeschnitten, insbesondere in den Fächern Englisch und Mathematik:

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10, Tabelle 9.11.2, S.190

Tabelle 10 Prüfungsnoten 1 und 2 in der RS Hückeswagen im Vergleich zu anderen Schulen der Schulform Realschule in NRW 2009

Fach	RS Hückeswagen	Land NRW
Englisch	64 %	43 %
Deutsch	38 %	37 %
Mathematik	43 %	24 %

1.5 Erich-Kästner-Schule

Die Erich-Kästner-Schule wird seit dem Schuljahr 2002/03 als Verbundschule mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, Lernen und Sprache geführt. Seit dem 1. August 2009 ist sie als Kompetenzzentrum für diese Förderschwerpunkte anerkannt.

Im Schuljahr 2010/11 besuchen 134 Kinder in 10 Klassen diese Schule, die sich wie folgt auf die Förderschwerpunkte aufgliedern:

- Emotionale und soziale Entwicklung 85
- Körperliche und motorische Entwicklung 2
- Lernen 25
- Sprache 22

Die zwei Kinder aus dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ kommen ohne Hilfsmittel aus. Der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde seit 2001 aufgebaut. Durch diese Angebote haben sich die Wege für die Kinder wesentlich verkürzt. Weil in Wipperfürth der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ nicht angeboten wird, werden aus Wipperfürth an der Verbundschule neun Kinder aus Wipperfürth, aber auch zwei aus Kürten und eines aus Kierspe unterrichtet, da Hückeswagen für diese Kinder die nächst gelegene Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist.

In Hückeswagen liegt traditionell der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler überdurchschnittlich hoch. Dies ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass etwa ein Fünftel aller Kinder bzw. 25 Kinder die Erich-Kästner-Schule besuchen, die in einer heilpädagogischen Jugendgruppe oder Einrichtungen der stationären Jugendhilfe untergebracht sind.

Mit 12,7 % liegt der Ausländeranteil an dieser Förderschule deutlich höher als im Durchschnitt aller städtischen Schulen, aber unter dem Landeswert von 18,9 % bei den Förderschulen im Bereich Grundschule/Hauptschule.

Von den acht Schulabgängern im Schuljahr 2009/10 mussten nur zwei ohne Hauptschulabschluss entlassen werden und einer erreichte sogar Fachoberschulreife mit Qualifikation.

Die EKS ist als Kompetenzzentrum mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“, Lernen und Sprache anerkannt. Es besteht die grosse Bereitschaft von allen Beteiligten, die Kooperation mit den allgemeinen Schulen auszubauen und vermehrt Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den allgemeinen Schulen zu unterrichten. Bisher werden allerdings nur an den Grundschulen Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Das Schulgebäude der EKS wird zurzeit für den Bedarf eines Kompetenzzentrums umgebaut. Die Schulleitung rechnet damit, dass sich die Anzahl der zu unterrichtenden Kinder wegen der Inklusion und des Geburtenrückgangs deutlich verringern wird, die Schule fährt aber zurzeit mit einer zu hohen Anzahl von Kindern, so dass nur der Raumengpass abgebaut werden wird.

2 Zukünftige Entwicklung an den Grundschulen

2.1 Demografische Komponente

Die Einwohnerzahl der Stadt Hückeswagen liegt zum 31. Dezember 2009 nach der amtlichen Statistik bei 15.832. Sie hat seit 1999 um 11 % zugenommen. In den letzten Jahren traten aber überwiegend Bevölkerungsverluste auf.

Tabelle 11 Lebendgeborene, Sterbeüberschuss und Wanderungssaldo 2003-2009

Jahr	Lebendgeborene	Sterbeüberschuss	Wanderungssaldo
2003	172	-10	-70
2004	105	-72	+27
2005	135	-27	+69
2006	125	-43	-97
2007	129	-47	-93
2008	106	-70	-44
2009	106	-77	-132

Quelle: Datenspektrum Hückeswagen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Die Anzahl der Geburten und damit auch die Besetzung in den noch nicht eingeschulten Jahrgängen hat in der Stadt Hückeswagen überdurchschnittlich stark abgenommen: Gegenüber den Geburtenzahlen im Zeitraum 1962 bis 1970 trat eine Halbierung ein mit Geburten über 200, danach schwankte sie bis 2003 um 170, zwischen 2004 und 2007 lag sie durchschnittlich über 120, in den Jahren 2008 und 2009 nur noch geringfügig über 100.

Tabelle 12 Geburtenentwicklung in der Stadt Hückeswagen 1962-2009

Geburtsjahr	Geburten
1962	200
1967	234
1972	163
1977	142
1982	147
1987	164
1992	172
1997	157
2002	143
2007	129
2008	106
2009	106

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Bei gleichen Fruchtbarkeitsziffern wie in NRW hätten 2008 18 und 2007 sogar 27 Kinder in Hückeswagen mehr geboren werden müssen, d. h. die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern liegen in Hückeswagen unterdurchschnittlich niedrig. Es kann leider statistisch nicht geklärt werden, ob diese Unterschiede auf den sehr niedrigen Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund oder andere sozial-kulturelle Faktoren zurück zu führen sind.

Auch durch Wanderungsbewegungen verändert sich der Altersaufbau in Hückeswagen nicht so gravierend, dass er Auswirkungen auf die Zügigkeit der allgemeinbildenden Schulen haben könnte. Im Zeitraum 2002-2008 trat ein Wanderungsverlust in Höhe von insgesamt 181 Einwohnern auf, im Durchschnitt 2007-2009 lag er bei 90.

Der Einschulungszeitraum sollte bis zum Schuljahr 2014/15 auf den 31. Dezember vorgezogen werden, so dass dann alle Kinder schulpflichtig geworden wären, die im Jahr 2009 geboren wurden. Die neue Landesregierung möchte das Einschulungsalter nicht generell für alle Kinder weiter absenken, sondern es am individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausrichten. Nach der erfolgten Gesetzesänderung am 30. März 2011 ist ab dem Schuljahr 2011/12 der

30. September der Stichtag⁶. Daher wird in den nachfolgenden Überlegungen auch von diesem Stichtag ausgegangen.

Ein Einwohnerabruf nach Schuljahrgängen (Stand 1. Februar 2011) lieferte folgende Ergebnisse:

Tabelle 13 Einschulungen 2006/07 bis 2016/17

Einschulungsjahrgang	Geburtsjahrgang	Gesamt
2006/2007	01.08.99 / 31.07.00	170
2007/2008	01.08.00 / 31.07.01	167
2008/2009	01.08.01 / 31.07.02	149
2009/2010	01.08.02 / 31.08.03	178
2010/2011	01.09.03 / 31.08.04	138
2011/2012	01.09.04 / 30.09.05	152
2012/2013	01.10.05 / 30.09.06	125
2013/2014	01.10.06 / 30.09.07	128
2014/2015	01.10.07 / 30.09.08	98
2015/2016	01.10.08 / 30.09.09	96
2016/2017	01.10.09 / 30.09.10	111

Quelle: Angaben der Stadtverwaltung Hückeswagen Stand 01.02.2011

Vom 1. Oktober 2010 bis 8. April 2011 wurden 40 Geburten registriert, so dass sich keine Abweichung vom Trend ergibt.

2.2 Zu erwartende Entwicklung an den städtischen Grundschulen

Eine Überprüfung der Besetzung im Schuljahr 2009/10 mit den einzuschulenden Kindern hat eine vollständige Übereinstimmung ergeben, so dass die Besetzung der Einschulungsjahrgänge für die weitere Entwicklung herangezogen werden kann.

Die GG Stadt schöpft im Durchschnitt im Schuljahr 2009/10 das Kinderpotenzial im Schulbezirk 1 zu 55,4 %, die KGS St. Katharina zu 46,7 % und die GG Wiehagen das Potenzial im Schulbezirk 2 zu 96,1 %, insgesamt zu 100 % aus. Diese Werte werden für die noch nicht schulpflichtigen Jahrgänge angesetzt, um in einer Status-quo-Prognose das Schüleraufkommen in den drei Grundschulen in den Eingangsklassen abschätzen zu können. Bei den Einschulungen im

⁶ Landtagsdrucksachen 15/1061 und 15/1550. Der Landtag hat am 30.03.2011 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes -Einschulungsalter- mehrheitlich angenommen und verabschiedet.

Schuljahr 2010/11 konnte die KGS St. Katharina eine deutlich höhere Zahl von Einschulungen erreichen als es nach den vergangenen vier Jahren zu erwarten gewesen wäre (48 tatsächliche Neueinschulungen gegenüber 37 errechneten).

Tabelle 14 **Mögliche Entwicklung der Einschulungen im Stadtkern und Wiehagen 2010/11 bis 2016/17**

Einschulungsjahr	Stadtkern	GG Wiehagen	insgesamt
2010/11	81	57	138
2011/12	92	60	152
2012/13	76	49	125
2013/14	77	51	128
2014/15	68	30	98
2015/16	60	36	96
2016/17	61	50	111

Quelle: Einwohnerabruf nach Schuljahrgängen (Stand 01.02.2011)

Im Stadtkern ergibt sich eine Dreizügigkeit, in Wiehagen eine Zweizügigkeit allerdings mit niedrigen Klassenfrequenzen. Allerdings eröffnet die Änderung des Schulgesetzes gemäß § 76 Satz 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 84 SchulG die Möglichkeit, wieder Schuleinzugsbereiche für öffentliche Schulen durch Ratsbeschluss einzuführen. Allerdings hat die KGS St. Katharina als konfessionsgebundene Schule sowieso das gesamte Stadtgebiet als Schuleinzugsbereich, und zwischen den beiden Gemeinschaftsgrundschulen gibt es wegen der siedlungsstrukturellen Verhältnisse keine starken Überlappungen, was die hohe Bindungsquote aus dem früheren Schulbezirk Wiehagen deutlich bestätigt.

Tabelle 15 Prognose der Entwicklung nach Grundschulstandorten 2010/11 bis 2016/17

Schule	Schul-jahrgang	Schüler												
		10/11	11/12	12/13	13/14	14/13	15/16	16/17	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Stadtkern	01	85	94	78	79	69	61	63	4	4	3	3	3	3
	02	105	85	94	78	79	69	61	4	4	4	3	3	3
	03	99	105	85	94	78	79	69	4	4	4	4	3	3
	04	65	99	105	85	94	78	79	5	4	4	4	4	3
	Insg.	354	383	362	336	32	287	272	17	16	15	14	13	12
GGS Wieha gen	01	46	58	47	49	29	35	48	2	2	2	1	2	2
	02	63	46	58	47	49	29	35	3	2	2	2	2	2
	03	65	63	46	58	47	49	29	3	3	2	2	2	2
	04	52	65	63	46	58	47	49	2	3	3	2	2	2
	Insg.	226	232	214	20	183	16	161	10	10	9	7	8	8

Quelle: Eigene Berechnungen

Durch den starken Rückgang der zu bildenden Klassen sinkt der Raumbedarf an den Grundschulen. Ab dem Schuljahr 2015/16 werden voraussichtlich im Stadtkern und in Wiehagen nur noch 12 bzw. 8 Klassen unterrichtet werden.

Da in Hückeswagen größere bauliche Investitionen in den Schulgebäuden anstehen, sollte sogar kurzfristig eine Entscheidung über die zukünftig zu nutzenden Schulgebäude herbeigeführt werden. Diese Frage ist aber losgelöst von zu treffenden schulorganisatorischen Maßnahmen zu betrachten.

Von der Planungsgruppe Zacharias wurden daher acht Nutzungsvarianten mit verschiedenen Nutzungsverteilungen im Auftrag der Stadt Hückeswagen untersucht⁷. Für die weitere Diskussion verbleiben die Variante 5 mit zwei Zügen Primarstufe in Wiehagen und drei Zügen in der Montanusschule sowie die Sekundarstufe I in dem Realschulgebäude und Variante 7 mit zwei Zügen Primarstufe in Wiehagen und drei Zügen im Realschulgebäude und die Sekundarstufe I. im Gebäude der Montanusschule.

⁷ Konzept zur Nutzung und Entwicklung der Schulliegenschaften der Stadt Hückeswagen als Grundlage für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2011, Stand 21.03.2011

2.3 Schulorganisatorische Vorgaben des Landes und Folgerungen für die Schullandschaft

Die Vorgaben für eine Begrenzung der Zügigkeit nach § 46 Abs.3 SchulG ist für die Schullandschaft in Hückeswagen zumindest zurzeit nicht relevant, es sei denn bei gewünschten schulorganisatorischen Maßnahmen.

Gemäß § 82 Abs. 2 SchulG NRW müssen Grundschulen bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang aufweisen. Dies wird für alle drei Grundschulen auch in Zukunft erfüllt sein können. Allerdings müssen die Nachteile einer einzügigen Grundschule hinsichtlich Differenzierungsmöglichkeiten, Vertretung im Krankheitsfall u. Ä. bei einer Entscheidung berücksichtigt werden. Um sie auszugleichen, gibt es die Möglichkeit eines Schulverbunds.

Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen zur Erreichung einer angemessenen Schul- und Klassengröße als Teilstandort eines Schulverbunds geführt werden, sofern der Schulträger den Erhalt des Standorts für erforderlich hält. Hierbei verliert die kleinere Schule ihre rechtliche Selbständigkeit, die zweite (Stammschule) wird um den Standort der ersten erweitert (Änderung von Schulen mit allen rechtlichen Konsequenzen). Die Schulleitung der Stammschule bleibt erhalten und übernimmt die Leitung des Verbunds. Der Schulträger muss festlegen, welche Schule Stammschule und welcher Teilstandort wird. Die Stammschule als Hauptstandort muss mindestens zweizügig sein. Eine einzügige Schule kann nur Teilstandort sein.

Nach den Voraussetzungen des § 82 Abs. 2 SchulG (zumutbarer Schulweg) können auch Schulen mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen Teilstandort sein. Schulen mit mindestens zwei Zügen können keinen Teilstandort darstellen. Hieraus folgt: Es ist nicht möglich, einen Grundschulverbund aus mehreren einzügigen oder kleineren Schulen zu bilden. Erfüllt der Teilstandort die Voraussetzungen zur Fortführung einer Schule nicht (weniger als 18 Anmeldungen), ist der Schulverbund aufzulösen.

Möglichkeiten für Grundschulverbünde:

Stammschule	Teilstandort
Gemeinschaftsgrundschule, 2-zügig	Gemeinschaftsgrundschule, 1-zügig
Gemeinschaftsgrundschule, 2-zügig	Bekenntnisgrundschule, 1-zügig
Bekenntnisgrundschule, 2-zügig	Bekenntnisgrundschule, 1-zügig

Die Bekenntnisgrundschule kann wegen der Anforderungen für die Schulleiterstelle an einer Konfessionsschule nicht die Stammschule bilden und die Gemeinschaftsgrundschule der Teilstandort sein. „Das Schulgesetz konnte eine Bekenntnisschule nicht als „Dach“ einer Gemeinschaftsschule zulassen, weil dies mit der negativen

Religionsfreiheit, also dem Recht, keinem Bekenntnis anzugehören oder nicht nach einem Bekenntnis unterrichtet zu werden, unvereinbar gewesen wäre“ (Landtagsdrucksache 14/4366).

Die Landesregierung hatte zur Einführung von Grundschulverbünden in der Begründung des Regierungsentwurfs zum Schulgesetz Folgendes ausgeführt:

„Da die Lehrerinnen und Lehrer einer Grundschule mit mehreren Standorten zugewiesen werden, wird ein flexibler Personaleinsatz, eine hinreichende Differenzierung (insbesondere Religions- und Sportunterricht) und die Sicherstellung von Vertretungsunterricht besser ermöglicht. Spezielle Förderangebote, vor allem Sprachförderunterricht, können optimaler realisiert werden. Die größere Zahl von Lehrkräften lässt außerdem mehr fachliche Spezialisierungen zu; die Schulprogrammarbeit und die Bewältigung pädagogischer Herausforderungen können auf vereinte und damit mehr Kräfte verteilt werden. Die Schulleitung hat die Möglichkeit, im Dialog mit den Eltern, die Klassenbildung durch sinnvolle Verteilung von Schülern und Schülerinnen auf die Standorte zu organisieren, um damit möglichst gleich große Klassen und hiermit verbunden auch eine bessere Nutzung der Personalressourcen zu erreichen. Den Kommunen entstehen, im Gegensatz zur Schließung kleiner Grundschulen, keine Kosten für die Erweiterung von Schulen und für zusätzliche Fahrtkosten. Durch den Wegfall von Schulleiterstellen wird das derzeitige Nachbesetzungsproblem bei kleinen Standorten verringert, zumal aufgrund der Größe der neu entstehenden Schule diese Leitungsfunktion höher bewertet und damit interessanter wird.“⁸

In NRW gab es Ende 2010 24 Schulverbünde zwischen GGS und KGS, davon einen im Oberbergischen Kreis in Gummersbach zwischen der GGS/KGS Dieringhausen. Nur die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass es in ihrem Bezirk problematisch ist, annähernd gleich starke Klassen zu bilden. Der kath. Teilstandort wird oft weniger nachgefragt. Die BR Düsseldorf weist darauf hin, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Schulprofils in der Regel unspektakulär verläuft. Der B Köln liegen keine negativen Erkenntnisse vor. Die Antworten der Bezirksregierungen an das Schulministerium sind im Anhang wiedergegeben.

⁸ Begründung zum Regierungsentwurf § 82 Mindestgröße von Schulen zu Absatz 3, vgl. Sonderausgabe zum Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, 2006 S. 109.

3 Mögliche zukünftige Grundschullandschaft in Hückeswagen

3.1 Vierzügige Grundschule

Das Schüleraufkommen in Hückeswagen liegt bei der vorgegebenen Klassenfrequenz von 24, unter Berücksichtigung der EKS und der Waldorf-Schule in Bergisch Born bei vier Zügen mit Klassenfrequenzen von 23-27. Diese Alternative sollte dennoch aus schulentwicklungsplanerischer Sicht trotz des geringeren Raumbedarfs gegenüber dezentralen Lösungen wegen der Bedeutung der Grundschule für die kulturelle und soziale Entwicklung in Wiehagen, der gewünschten Ortsnähe für Grundschulkinder und der Überschaubarkeit der Schulen in einer Kleinstadt wie Hückeswagen nicht weiterverfolgt werden.

3.2 Weitere Alternativen

Da nach dem derzeitig erkennbaren Schüleraufkommen im Stadtkern ab dem Schuljahr 2014/15 eine Dreizügigkeit mit niedrigen Klassenfrequenzen erreicht wird, ergeben sich nach den Vorgaben des Landes folgende denkbare Handlungsoptionen, wobei die KGS St. Katharina nicht Stammschule eines Grundschulverbunds sein kann:

1. Grundschulverbund GG Wiehagen (zweizügig) mit GG Stadt (einzügig), KGs St. Katharina (zweizügig).
2. Grundschulverbund GG Stadt (zweizügig) mit KGS St. Katharina (einzügig)
3. Fortführung aller der drei Grundschulen als ein- bis zweizügige Grundschulen mit allerdings sehr niedrigen Klassenfrequenzen
4. Auflösung beider Grundschulen in der Innenstadt und Errichtung einer neuen Grundschule
5. Grundschulverbund GG Stadt zweizügig mit GG Wiehagen einzügig und KGS St. Katharina zweizügig

Aufgrund der Ortsnähe und der vorhandenen Bausubstanz sollten die Kinder aus Wiehagen wohnortnah beschult und nicht durch das Instrument „Begrenzung der Zügigkeit“ auf einen Zug zu längeren Schulwegen gezwungen werden. Ob eine solche Begrenzung überhaupt rechtlich Bestand hätte, ist mehr als zweifelhaft.

Aus heutiger Sicht verbleiben als sinnvolle Alternativen:

- Grundschulverbund GG Wiehagen (zweizügig) mit GG Stadt (einzügig), KG St. Katharina (zweizügig)
- Grundschulverbund GG Stadt mit einzügiger Kath. Grundschule und GG Wiehagen (zweizügig)
- Beibehalt dreier Grundschulen ohne Zügigkeitsbegrenzung oder
- Auflösung beider Grundschulen im Stadtkern und Errichtung einer neuen Grundschule, die zwei- bis dreizügig zu führen wäre



Im Folgenden wird versucht, eine Bewertung der Alternativen anhand verschiedener Kriterien vorzunehmen:



Tabelle 16 Bewertung der sinnvollen Alternativen im Grundschulbereich

Alternative/Merkmal	<i>Grundschulverbund GG Wiehagen (zweizügig) mit GG Stadt (einzügig), KGS St. Katharina (zweizügig)</i>	<i>Grundschulverbund GG Stadt (zweizügig) mit KGS St. Katharina (einzügig)</i>	<i>Fortführung aller der drei Grundschulen als 1-bis 2-zügige Grundschulen</i>	<i>Auflösung beider Grundschulen in der Innenstadt und Errichtung einer neuen Grundschule</i>
Ausgleich Klassenfrequenzen	+	++	-	+
Räumliche Nähe Schulleitung	-	+	+	+
Flexibilität Lehrkörper	.	+	-	+
Dauerhaftigkeit der Lösung	-		-	+
Mindestzügigkeit bei Fortführung	+	+	+	++
Erforderlichkeit des Standortes (bei 2 Standorten nicht relevant)				
Mindestschülerzahl von 18	bei GG Stadt fraglich -	++	-	++
Raumbedarf	+	+	-	++
Pädagogische Konzepte	+	++	-	+
Differenzierungsmöglichkeiten	+	+	-	+
Angebot einer katholischen Grundschule	++	+	+	-
Umsetzungsmöglichkeit	-	++	++	-

3.3 Variante eigenständige zweizügige KGS in ihrem jetzigen Gebäude

Nach dem Einwohnerabruf (Stand 29.10.2010) lebten in den 4 Grundschuljahrgängen im Schuljahr 2009/10 in Hückeswagen 164 katholische Kinder. An der GGS Wiehagen wurden 41, an der GGS Kölnstraße 15 und an der KGS 99 katholische Kinder unterrichtet. Der Anteil der katholischen Kinder an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler liegt demnach bei:

KGS 53,5%

GGs Kölnstraße 6,8 %

GGs Wiehagen 18,1 %.

Nach dem neuesten Einwohnerausdruck wird sich die Zahl der katholischen Kinder bis zum Schuljahr 2015/16 von 164 auf 112 verringern, d.h. um mehr als 30 %. Der Geburtsjahrgang 2009 weist nur noch 14 Kinder auf, die katholisch getauft wurden, der Einschulungsjahrgang 2014/15, der noch 13 Monate umfasst, noch 23 Kinder.

Bei der Annahme einer gesicherten Zweizügigkeit von 48 Kindern sinkt in den beiden Einschulungsjahrgängen der Anteil der katholischen Kinder auf 48 % bzw. 29 % sogar unter der unrealistischen Annahme, dass alle katholischen Kinder die KGS aufsuchen würden.

Es ist einem Schulträger zwar möglich, eine Begrenzung der Zügigkeit vorzunehmen, wenn es zu Raumengpässen kommen sollte, es kann aber kein Beibehalt einer Zügigkeit unabhängig von dem Mindestschüleraufkommen festgesetzt werden.

4 Zukünftige Entwicklung der Schullandschaft bei den weiterführenden Schulen

4.1 Prognose der Zügigkeit der weiterführenden Schulen

Aufbauend auf der heutigen durchschnittlichen Eingangsquote zur Hauptschule bzw. Realschule und der Besetzung der Grundschulklassen bzw. der Einschulungen an den Grundschulen ergibt sich voraussichtlich folgende Besetzung in den Eingangsklassen:

Tabelle 17 Übergänge zu weiterführenden Schulen und Besetzung der Eingangsklassen bei Haupt- und Realschule der Stadt Hückeswagen 2010/11 bis 2019/20

Jahr	Übergänge Jg. 5	davon RS 48 %	davon HS 21 %	Gemeinschaftsschule 80 %
2010/11	162	77	34	130
2011/12	177	85	37	142
2012/13	167	80	35	134
2013/14	165	79	35	132
2014/15	136	65	29	109
2015/16	150	72	32	120
2016/17	137	66	29	110
2017/18	131	63	28	105
2018/19	104	50	22	83
2019/20	101	48	21	81

Quelle: Eigene Berechnungen

Bei Konstanz der Eingangsquote zur Realschule verbleibt sie in den nächsten 10 Schuljahren dreizügig, allerdings ist bei der Hauptschule bei unter 150 Übergängen zu weiterführenden Schulen die Zweizügigkeit nicht mehr gesichert. Da sie aber die einzige Hauptschule im Stadtgebiet ist, kann sie nach Zusage des Fachministeriums fortgeführt werden, wenn auf die gegebene sozial-kulturelle Bedeutung hingewiesen wird. Auf jeden Fall sollte bei Erhalt der Eigenständigkeit die Kooperation mit anderen Schulen verstärkt werden. Allerdings wies die Hauptschule in den letzten Jahren deutliche Schwankungen in den Eingangsquoten auf, so dass der gewählte Mittelwert nur eine Tendenzaussage erlaubt.

Die Eingangsquote von 80 % wurde in dieser Tabelle gewählt, um spätere Aussagen über eine Gemeinschaftsschule ableiten zu können, bei der von einer höheren Ausschöpfung des vorhandenen Kinderpotenzials ausgegangen werden kann.

Als Ergebnis dieser Vorausberechnung ist zunächst festzuhalten, dass zumindest bis zum Schuljahr 2015/16 die Hauptschule wahrscheinlich noch zwei Eingangsklassen bilden kann und die Realschu-

le bis zum Schuljahr 2017/18 drei. Erst um das Schuljahr 2020/21 würden beide weiterführenden Schulen insgesamt vierzünftig sein und voraussichtlich 24 Klassen zu bilden haben.

Bei dem unterstellten Übergangsverhalten verbliebe langfristig die Realschule zweizünftig und die Hauptschule einzünftig.

4.2 Beibehalt der derzeitigen Schulstruktur

Die Grund- und weiterführenden Schulen in der Stadt Hückeswagen genießen einen ausgezeichneten Ruf. In Hückeswagen wechseln nur sehr wenige Kinder zu einer Gesamtschule und die Übergangsquote zum Gymnasium liegt etwas niedriger als im Durchschnitt des Landes NRW und des Oberbergischen Kreises, dagegen liegt die Übergangsquote zur Realschule um 17 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Auch die Übergänge zur Hauptschule liegen im letzten Vier-Jahres-Durchschnitt um 4 Prozentpunkte höher als der Landesdurchschnitt. Die Unterschiede in dem Übergangsverhalten sind wohl weniger darauf zurückzuführen, dass Hückeswagen über kein eigenes Gymnasium verfügt und damit Kinder mit einer Empfehlung Realschule/Gymnasium gerne die Realschule besuchen, sondern auf die fehlende Erreichbarkeit einer Gesamtschule, wohin landesweit und im Oberbergischen Kreis etwa 17 % der Übergänge wechseln.

Die Durchlässigkeit der Schulformen zeigt sich besonders gut an dem Beispiel der Realschule in Hückeswagen. In NRW wechselten von den Realschulabgängern 33,4 % in die gymnasiale Oberstufe, davon 16,7 % eines Gymnasiums¹. In Hückeswagen liegt diese Quote 2009/10 sogar bei 31,0 %. Diese Quote, die fast doppelt so hoch liegt als im Landesdurchschnitt, bestätigt die hervorragende pädagogische Arbeit der städtischen Realschule. Fast allen Realschulabsolventen gelingt es auch, an einem Gymnasium das Abitur abzulegen. Hinzu kommen noch diejenigen, die an einem Berufskolleg die Hochschulreife erreichen. Obwohl hierzu keine belastbaren Daten zurzeit vorliegen, werden mindestens die Hälfte der Realschulabsolventen die Hochschulreife erhalten.

Auch die Hauptschule genießt, insbesondere bei der gewerblichen Wirtschaft, einen sehr guten Ruf. Aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung sollte bei Erhalt der Eigenständigkeit die Kooperation mit der Realschule und der EKS zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler weiter verstärkt werden, möglicherweise ist längerfristig sogar an eine Unterbringung in einem Schulgebäude bei Erhalt der Selbstständigkeit zu denken, um den Austausch intensivieren zu können.

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10, Tabelle 9.11.2, S.190

4.3 Dependence-Lösung eines Gymnasiums

4.3.1 Grundlagen

Gymnasien müssen bei der Errichtung bis Jahrgangsstufe 10 mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, hieraus ergibt sich für die Errichtung eines Gymnasiums eine Mindestzahl von 84 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahrgang, ein Wert, der in Hückeswagen aufgrund der regionalen Bildungslandschaft nicht zu erreichen ist. Es liegt allerdings ein Vorschlag einer Dependence-Lösung mit zwei kontroversen Stellungnahmen vor:

1. Theodor-Heuss-Gymnasium Radevormwald vom 24. Januar 2010, mit dem Angebot, in der Stadt Hückeswagen eine Dependence des Theodor-Heuss-Gymnasiums für die Eingangsjahrgänge zu errichten.
2. Stadt Wipperfürth vom 10. Februar 2010 mit einer ablehnenden Haltung zu diesem Vorschlag.

Aus der jeweiligen Sicht der Städte sind beide Haltungen nachvollziehbar. Im Schuljahr 2008/09 wies das Gymnasium in Radevormwald nur 588, das EVB 1.062 und St. Angela 994 Schülerinnen und Schüler auf. Das Theodor-Heuss-Gymnasium benötigt also eine Stärkung des Schülerpotenzials. Im Folgenden soll versucht werden, aus Sicht der Schullandschaft in Hückeswagen und dem von der Bevölkerung erwünschten Bildungsangebot Grundlagen für eine Entscheidung zu liefern.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 520 Kinder aus Hückeswagen ein Gymnasium, davon 440 in Wipperfürth, 38 in Wermelskirchen, 33 in Radevormwald und neun Kinder das Röntgen-Gymnasium in Remscheid. Hinzu kommen 59 Kinder, die eine Waldorf-Schule in Remscheid besuchten, die natürlich nicht alle dem gymnasialen Bildungsgang zuzuordnen sind. In Hückeswagen wechselten in den letzten drei Schuljahren nach Abschluss der 4. Grundschulklasse 184 Kinder zum Gymnasium, dies sind 33,8 % eines Jahrgangs - im Vergleich zum Landesdurchschnitt von etwa 38,6 %. Allerdings liegen die absoluten Angaben zum Wechsel zu einem Gymnasium deutlich höher als die Besetzung in den Eingangsklassen der benachbarten Gymnasien mit Kindern aus Hückeswagen (pro Jahrgang ca. 20 weniger). Die Ursache für diese Diskrepanz konnte nicht aufgeklärt werden, insbesondere, weil die Angaben zu Haupt- und Realschule unter Berücksichtigung der Pendler sehr gut übereinstimmen.

Zum Schuljahr 2010/11 wurde das Berufskolleg Hückeswagen Privatschule bergischer Unternehmer errichtet, an der eine Doppelqualifikation erworben werden kann. An dieser Schule haben sich bereits 24 Jugendliche angemeldet, davon kommen 20 von der Realschule Hückeswagen. Diese werden in einem Pavillon auf dem Gelände der Realschule unterrichtet. Im 1. Jahr werden Industriekaufleute ausgebildet. Nach drei Jahren sollen sie die gymnasiale Oberstufe mit Rei-

feprüfung und eine betriebliche Ausbildung mit IHK-Abschluss beendet haben. Am früheren Standort des Marien-Hospitals (Haus Marienbrunnen) werden für diese Schulform geeignete Räume erstellt. Ab dem Schuljahr 2011/12 sollen hier auch zusätzlich Mechatroniker ausgebildet werden. Bis 2014/15 rechnet man mit 7 Klassen bei einer Klassenfrequenz von 22 Schülerinnen und Schülern.

Die Realschule Hückeswagen nimmt jährlich etwa acht Kinder mit der Grundschulempfehlung RS/Gy auf und in den letzten drei Schuljahren nur zwei Kinder mit Empfehlung Gymnasium. Damit wechseln fast alle Kinder mit uneingeschränkter gymnasialer Empfehlung zu einem Gymnasium.

4.3.2 Bewertungskriterien für eine gymnasiale Dependance

4.3.2.1 Tragfähigkeit

In den letzten drei Schuljahren wechselten etwa 60 Kinder aus Hückeswagen in die Eingangsklasse eines Gymnasiums. Im Durchschnitt besuchen etwa 40 Kinder pro Jahrgang ein Gymnasium. In der Sekundarstufe I liegt das gymnasiale Schüleraufkommen bei zwei Zügen. Eine gesicherte örtliche Zweizügigkeit ist nur dann gegeben, wenn alle Kinder die Dependance des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Hückeswagen und keine auswärtigen Gymnasien mehr besuchen würden. Mit Schuleinpendlern ist nicht zu rechnen, es sei denn, dass gemeinsame Klassen mit Kindern aus Radevormwald in Hückeswagen gebildet werden.

Diesen Fall stufen wir als unrealistisch ein, weil es ein tradiertes Übergangsverhalten zu Gymnasien in Wipperfürth gibt und ein rascher Wandel nur durch gravierende Umbrüche eintreten wird. Viele Erziehungsberechtigte haben in Wipperfürth ein Gymnasium besucht und mit St. Angela liegt noch ein weiterer Sonderfall vor. Allerdings hatten wir in dem SEP für die Stadt Hückeswagen, Juni 1976, festgestellt, dass im Schuljahr 1974/75 74 Kinder in den Schuljahrgängen 5 bis 7 das Gymnasium in Radevormwald und 83 die Gymnasien in Wipperfürth besuchten. In den Schuljahrgängen 8 bis 10 lagen diese Werte allerdings bei 16 zu 85. Diese differierenden Werte verdeutlichen, dass man tatsächlich durch gezielte Maßnahmen die Bildungsströme beeinflussen kann. 1974/75 lag der Anteil des Gymnasiums in Radevormwald in der Sekundarstufe I bei Hückeswagener Gymnasiasten noch bei 32,8 %, dagegen waren es im Schuljahr 2009/10 nur noch 7,3 %.

Eine Stärkung des Potenzials durch Einpendler wird als sehr gering eingeschätzt. Bei der Errichtung von Gymnasien wird eine gesicherte Dreizügigkeit gefordert, für eine Fortführung eine Zweizügigkeit. Diese Regelungen gelten allerdings nicht für eine Dependance, zeigen aber die aus pädagogischer Sicht erforderlichen Mindestgrößen, um ein differenziertes Angebot schaffen zu können.

4.3.2.2 Auswirkungen auf die Schullandschaft in Hückeswagen

Zunächst ist es sicherlich zu begrüßen, dass durch das Angebot des Theodor-Heuss-Gymnasiums, in Hückeswagen eine Dependance zu errichten, das örtliche Schulangebot durch einen gymnasialen Zweig ergänzt würde und auch ein gymnasiales örtliches Angebot zumindest für die Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgehalten würde. Diese Kinder müssten zunächst auch nicht auspendeln.

Dieser wünschenswerten Verbreiterung des Bildungsangebotes in Hückeswagen stehen Auswirkungen vor allem auf die Realschule gegenüber. Die Übergangsquote zur Realschule liegt traditionsgemäß in Hückeswagen mit etwa 48 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 28,7 %, einer der Gründe wird neben dem sehr guten Ruf darin gesehen, dass die Erziehungsberechtigten das örtliche Schulangebot zu schätzen wissen. Fast ein Drittel der Realschulabgänger wechseln in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, der Vergleichswert für NRW liegt bei 16,7 %. Hinzu kommen noch die Jugendlichen, die zu einem Berufskolleg wechseln und dort auch die gymnasiale Oberstufe absolvieren mit einem vergleichbar hohen Wert in NRW, insgesamt in NRW also 33,4 %.

Dies bestätigt die Durchlässigkeit des heutigen Schulsystems.

Aber auch in Radevormwald liegt die Übergangsquote zur Realschule im Schuljahr 2008/09 bei 46,7 % und in Wipperfürth bei 33,0 %, d. h. trotz gymnasialer Angebote über dem Landesdurchschnitt.

Aufgrund des mittelfristig bestehenden Rückgangs der Einschulungen und des dadurch zu erwartenden Schüleraufkommens der Realschule wäre die Dreizügigkeit der Realschule verstärkt gefährdet und mit Sicherheit zu erwarten, dass sich deutlich weniger Kinder mit der Grundschulempfehlung RS/Gy für die Realschule entscheiden werden, weil ein anderes örtliches Angebot besteht. Die Hauptschule dürfte nur indirekt betroffen sein, höchstens dadurch, dass sich der Wettbewerb um die Kinder verschärft.

4.3.2.3 Auswirkungen auf Nachbargemeinden

Die Errichtung einer gymnasialen Dependance des Theodor-Heuss-Gymnasiums in Hückeswagen würde dieses Gymnasium durch die Aufnahme zusätzlicher Kinder wesentlich stützen und damit auch die Anziehungskraft dieser Schule durch die Möglichkeiten weiterer Differenzierungen stärken.

Negative Auswirkungen wären eindeutig auf das EVB als das am stärksten betroffene Gymnasium zu erwarten, dagegen sehen wir für St. Angela nur geringere Rückgänge. Zurzeit besuchen in den Jahrgängen 5 bis 9 59 Kinder aus Hückeswagen den bilingualen Bildungsgang. Diese Möglichkeit könnte u. a. in einer Dependance nicht angeboten werden. Erziehungsberechtigte, die diesen Bildungsgang für wünschenswert halten, würden ihre Kinder weiter in



Wipperfürth beschulen lassen bzw. könnte die Wahlmöglichkeit von zwei bilingualen Bildungsgängen pro Jahrgang in Wipperfürth bei einer Umorientierung Hückeswagener Kinder verloren gehen.

5 Errichtung einer neuen weiterführenden Schule in Hückeswagen

5.1 Gesamtschule

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 6. Mai 1997 (GABl. NW.I S.142) sind die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Schulen aufgeführt. Über die Errichtung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Bei der Errichtung von Schulen gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße muss für mindestens fünf Jahre gesichert sein. Gesamtschulen müssen bei der Errichtung bis Jahrgangsstufe 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Hieraus ergibt sich für die Errichtung einer Gesamtschule eine Mindestzahl von 112 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang.

Das Schülerschaft-Potential der Gesamtschule sollte sich jeweils zu einem Drittel aus Kindern mit Empfehlungen zum Gymnasium, Realschule und Hauptschule zusammensetzen.

Es muss geeigneter und ausreichender Schulraum vorhanden sein oder geschaffen werden können. Stammt das hinreichende Schülerschaft-Potenzial für die Errichtung einer weiterführenden Schule aus der eigenen Gemeinde, handelt es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde, wird die notwendige Anzahl nur durch Einpendler erreicht, handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde.

Entsprechend § 80 SchulG sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten wahrgenommen werden können, und es ist auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten.

Es muss die erforderliche Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers vorhanden sein. Liegt auch nur eine der Voraussetzungen nicht vor, muss die Genehmigung für die Errichtung einer neuen Schule versagt werden. Aufgrund der formalen Anforderungen, auch wegen der gymnasialen Oberstufe, ist für eine Gesamtschule in Hückeswagen ohne einen nennenswerten Einpendlerstrom keine hinreichende Tragfähigkeit gegeben.

Die Anzahl der Kinder, die aus Hückeswagen zu einer Gesamtschule übergehen, ist verschwindend gering. Allerdings wird in dem Schuleinzugsbereich Wipperfürth, Radevormwald und Remscheid mit Teilgebieten keine Gesamtschule angeboten, so dass ein gewisses Einpendlerpotenzial besteht. Aus Wipperfürth besuchen 14 Kinder in der Sekundarstufe I eine Gesamtschule, überwiegend in Kürten oder Marienheide². Nach dem SEP Radevormwald wechseln zurzeit 4,5 bis

² Schulentwicklungsplan Stadt Wipperfürth, Schulentwicklungsplan Fortschreibung 2007 mit Ausblick 2015, S.38

7,1 % der abgehenden Grundschülerschaft zu einer Gesamtschule. Auch in diesen beiden Nachbarstädten liegt das Umlenkungspotenzial so gering, dass die Mindestzahl für die Errichtung nicht erreicht werden kann.

5.2 Gemeinschaftsschule

5.2.1 Grundlagen

Nach dem Koalitionsvertrag sollen Gemeinschaftsschulen als Modellversuche genehmigt werden, so dass auch die formalen Hindernisse einer Errichtung von Schulen nicht greifen. Allerdings wird nach dem jetzigen Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass nach den Osterferien 2011 Konsensgespräche zwischen den Fraktionen zur Änderung des Schulgesetzes stattfinden sollen, in denen es u. a. um die Bestandsgarantie für Gymnasien gehen wird. Zurzeit liegen zwei Urteile von Verwaltungsgerichten aus Aachen und Arnsberg vor, in denen die Zulässigkeit von Gemeinschaftsschulen als Modellversuche unterschiedlich bewertet wird.

Längeres gemeinsames Lernen ist, laut Koalitionsvertrag, wie bisher in der Gesamtschule und in der neuen Gemeinschaftsschule vorgesehen. Die Kinder wechseln nach der vierten Grundschulklasse zur Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule in eine neue Klasse, die länger zusammenbleibt oder nicht. An der Gesamtschule wählen die Schüler und Schülerinnen ab Klasse 6 Schwerpunkte, später werden auch Fachleistungskurse angeboten. Am Ende der Klasse 10 können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden. In der neuen Gemeinschaftsschule ist eine Differenzierung ab Klasse 7 möglich - etwa in Haupt-, Realschul- und Gymnasialklassen oder es werden integrierte Lernkonzepte weitergeführt. Die Entscheidung sollen Schule, Schulträger und Eltern treffen. Jede Gemeinschaftsschule muss zum Abitur führen können, indem sie mit einer gymnasialen Oberstufe oder einem Oberstufenzentrum verbunden ist oder mit einer Gesamtschule oder mit einem Berufskolleg zusammenarbeitet.

Die neue Landesregierung will nicht nur Gemeinschaftsschulkonzepte schnell auf den Weg bringen, sondern auch besondere innovative Schulmodelle unterstützen, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben. Die Eingangsklassen sollen nur 25 Kinder haben und die Schule erhält ein umfassendes Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm, damit die Pädagogen den zusätzlichen Herausforderungen auch gerecht werden können.

Bei diesen Gemeinschaftsschulen soll es sich nicht um die Errichtung einer neuen weiterführenden Schule handeln, sondern um den Zusammenschluss bestehender Schulen, d. h. für Hückeswagen Haupt- und Realschule. Ein Oberstufenverbund und möglicherweise auch eine Kooperation in der Sekundarstufe I wären mit einem der

beiden städtischen Gymnasien in Radevormwald bzw. Wipperfürth denkbar oder mit der privaten Kollegschule.

Wenn man von einem Schülerpotenzial von etwa 100 Kindern aus Hückeswagen ausgeht, werden sicherlich an einer Gemeinschaftsschule nicht alle Kinder gebunden werden können, die ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen wollen. In welchem Umfange dies gelingt, wird entscheidend von der gewählten Konzeption, d. h. Differenzierung nach Bildungsgängen oder Lerngruppen, dem Vertrauen in die Schulleitung und öffentlicher Diskussion über diese neue Schule abhängen. In einer Modellrechnung sind wir von einer Bindungsquote von 80 % (vgl. Tabelle 18) ausgegangen. Diese Bindungsquote unterstellt, dass etwa ein Drittel der Kinder, die bisher ein Gymnasium besuchen, aufgrund des ortsnäheren Angebots und der Durchlässigkeit für die Gemeinschaftsschule gewonnen werden können. Weiterhin ist zu prüfen, in welchem Umfange Schuleinpendler gewonnen werden können. Hier ist an Kinder aus Wipperfürth und Remscheid zu denken. Dabei wird von etwa 20 Kindern ausgegangen, so dass eine Vierzügigkeit erreicht werden könnte unter der Voraussetzung, dass ein weitreichender Konsens erzielt werden kann und die Erziehungsberechtigten sicher sein können, dass das hohe qualitative Niveau weiter ausgebaut wird.

5.2.2 Gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule

Eine Gemeinschaftsschule kann aber muss keine eigenständige gymnasiale Oberstufe aufweisen. Allerdings ist eine enge Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, am ehesten mit dem EVB oder dem Theodor-Heuss-Gymnasium sowie dem Berufskolleg Hückeswagen Privatschule bergischer Unternehmer erforderlich. Im Folgenden werden zwei Szenarien der Tragfähigkeit einer eigenständigen gymnasialen Oberstufe überprüft:

1. In der optimistischen Variante wird zunächst das Potenzial an Besuchern und Besucherinnen der gymnasialen Oberstufe wie folgt abgeschätzt: Die Übergangsquoten zu Gymnasien lagen in den letzten Jahren in Hückeswagen zwischen 30 % und 35 %. Bei einer Jahrgangsbesetzung von etwa 100 Kindern würden maximal 35 Kinder zu einem Gymnasium überwechseln. Von den Realschulabsolventen wechselten 31 % in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums., d. h. längerfristig etwa 15 Kinder, so dass das Potenzial bei maximal 50 Einsteigern in die gymnasiale Oberstufe liegen würde. Auch wenn von politischer Seite vorgeschlagen wird, die Mindestzügigkeit von Gymnasien zu reduzieren und nach § 82 Abs. 8 SchG NRW nur mindestens 42 Schülerinnen und Schüler als Mindestgröße für eine gymnasiale Sekundarstufe II im ersten Jahr der Qualifikationsphase für erforderlich zu halten, steht diese Schule doch in einem Bildungswettbewerb mit etablierten Gymnasien in Radevormwald, Remscheid und vor allem Wipperfürth.

2. In der realistischen Variante kann davon ausgegangen werden, dass es der neuen Gemeinschaftsschule gelingen kann, etwa ein Drittel der potenziellen Interessenten für ein Gymnasium aus Hückeswagen auf sich zu ziehen. Von den angenommenen 20 Einpendlern aus den Nachbarstädten, z. B. Remscheid, wird auch ein vergleichbarer Teil eine gymnasiale Qualifikation aufweisen. Hinzu kommen die Realschulabgänger, die bereits heute nach dem Sekundarstufen-I-Abschluss in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Damit läge das Potenzial um die 30 pro Schuljahrgang. Bewusst wurden die Absolventen und Absolventinnen von Hauptschule bzw. Realschule nicht dazu gerechnet, die über die Berufskollegs ihr Abitur erreichen, weil dieses Potenzial dem Berufskolleg Hückeswagen Privatschule bergischer Unternehmen vorbehalten bleiben sollte. Allerdings wird dieses Berufskolleg, sobald es sich in der Schullandschaft etabliert hat, nicht nur überwiegend Hückeswagener Jugendliche an sich binden können.

5.2.3 Auswirkungen auf die Nachbarstädte

Da in Hückeswagen bereits eine vollständige Bindung des Haupt- und Realschülerpotenzials vorliegt, können durch eine neue Schulform, die auch gymnasiale Standards umfasst, nur potenzielle Schülerinnen und Schüler von Gymnasien neu vor Ort gebunden werden. Es gibt gerade nach der Stärkung des Elternrechts bei der Entscheidung, welche weiterführende Schulform die Abgänger nach der vierten Grundschulklasse besuchen wollen, ein tradiertes Verhalten. Daher wurde bei der Prognose des Aufkommens einer Gemeinschaftsschule auch nicht davon ausgegangen, dass alle Kinder in Hückeswagen gebunden werden können, sondern nur etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die bisher eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung erhalten haben. Daher verringert sich das Potenzial der Wipperfürther Gymnasien um 10 Kinder pro Jahrgang. Dies ist eine Größenordnung, die keinesfalls die Zügigkeit der beiden vorhandenen Gymnasien in Wipperfürth tangieren kann, so dass die Errichtung einer Gemeinschaftsschule nur hinzunehmende Auswirkungen auf die Schullandschaft in Wipperfürth verursachen würde.

5.2.4 Umsetzungsschritte Gemeinschaftsschule

„Schulträger können ab sofort Anträge auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Schulversuch zum 1. August 2011 stellen. Der Antrag muss Aussagen zu einer anlassbezogenen umfassenden Schulentwicklungsplanung, zu der geplanten organisatorischen Ausrichtung der Gemeinschaftsschule (Zügigkeit, integrative oder kooperative Form, Fortführung in der Sekundarstufe II) sowie ein pädagogisches Konzept (siehe oben) enthalten. Dabei hat der Schulträger eine förmliche Elternbeteiligung durchzuführen und ist ver-

pflichtet, die Planungen mit den betroffenen Nachbarkommunen und mit den in der Gemeinschaftsschule aufgehenden Schulen abzustimmen.

Zu der Frage des regionalen Konsens hat der Städte- und Gemeindebund NRW einen Verfahrensvorschlag vorgelegt, der sehr gute Hinweise über den notwendigen Abstimmungsprozess enthält.³

Sofern durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers eintritt, ist eine Teilnahme am Schulversuch nicht möglich. Eine solche Bestandsgefährdung liegt vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform zur Fortführung grundsätzlich erforderlicher Mindestzügigkeit fällt. Die Erreichbarkeit einer Hauptschule bzw. eines Hauptschulbildungsgangs in zumutbarer Entfernung muss gewährleistet sein.

Anträge sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Diese wird auch die Schulaufsicht wahrnehmen und die Schulträger im Vorfeld beraten.

Die Genehmigung erfolgt im Rahmen eines Schulversuchs gem. § 25 Abs. 1 und Abs. 4 SchulG durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung. Neben einer wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs ist auch die Einrichtung eines Beirats beim Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgesehen.“⁴

Da auch die Eingangsklassen im Schuljahr 2011/12 von Hauptschule zweizügig und der Realschule dreizügig zu bilden sein werden, die Vorbereitung einer Gemeinschaftsschule einen erheblichen organisatorischen Aufwand sowohl bei den Schulen als auch der Verwaltung verursacht sowie die Rahmenbedingungen sich durch die anstehenden Konsensgespräche verändern könnten, wird empfohlen, diese zunächst abzuwarten. Allerdings wird gutachtlich in der Gemeinschaftsschule ein geeignetes Instrument gesehen, dauerhaft in Hückeswagen ein leistungsfähiges und ortsnahe Schulangebot vorzuhalten.

In der Untersuchung des Büros Zacharias wurden auch verschiedene Unterbringungsmöglichkeiten einer vierzügigen Sekundarstufe I geprüft. Die Raumfrage muss im Zusammenhang mit dem Standort der Grundschulen im Stadtkern gelöst werden. Hierbei sind auch die zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

³ Schulentwicklung. Verfahrensvorschlag zur Herstellung bzw. Bewahrung eines regionalen Konsens (beschlossen vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW am 12. April 2011)

⁴ Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule. Ein Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen. Herausgegeben von *Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen*

5.3 Verbundschule

Es ist ein organisatorischer Zusammenschluss der Hauptschule mit der Realschule denkbar, weil die Voraussetzung von mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang gegeben ist (§ 83 Abs. 1 und 3 SchulG)⁵. In den letzten Jahren wurden in NRW mindestens 18 solcher Verbundschulen errichtet. Bei der Verbundschule ist ein gemeinsamer Unterricht in den Klassen 5 und 6 möglich, in den Klassen 7 bis 10 muss der getrennte Unterricht überwiegen. Es ist keine gymnasiale Oberstufe möglich, natürlich ist eine freiwillige Kooperation mit einer gymnasialen Oberstufe denkbar. Es unterrichten keine Lehrer des höheren Dienstes.

Im Vergleich zu der Gemeinschaftsschule würde bei Errichtung einer Verbundschule für die Kinder in Hückeswagen kein neues Angebot entstehen, sondern nur eine Bestandssicherung mit allerdings der Gefahr erreicht werden, dass der Ruf der Realschule negativ beeinflusst werden könnte. Daher wurden in NRW die meisten Verbundschulen dort errichtet, wo noch kein Realschulangebot bestand oder gefährdet war.

5.4 Neue Schulform

Grundsätzlich wäre in Hückeswagen bei den anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen auch eine neue Schulform denkbar, die z. B. alle Kinder von der Jahrgangsstufe 1 bis 13 unterrichtet. Es wird aus gutachtlicher Sicht bezweifelt, ob bei dem Kinderpotenzial im Raum Hückeswagen und dem tradierten Verhalten, ohne eine sehr lange intensive pädagogische Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit, eine hinreichende Tragfähigkeit erreicht werden kann.

6 Erich-Kästner-Schule

Die EKS erhielt 2009 die Anerkennung als Kompetenzzentrum und die Gebäude dieser Schule werden zurzeit modernisiert, und es werden mehr kleinere Gruppenräume zur Verfügung stehen. Das Bildungskonzept dieser Schule sieht vor, dass jetzt die maximale Kinderzahl erreicht ist und immer mehr Kinder in den allgemeinen Schulen unter Betreuung des Kollegiums der EKS unterrichtet werden sollen. Dadurch wird auch der Klassenraumbedarf der Erich-Kästner-Schule sinken. Allerdings werden in einem solchen Kompetenzzentrum notwendigerweise weitere Einrichtungen der Beratung und Betreuung konzentriert, so dass nach Auffassung der Schulleitung der Raumbedarf nicht absinken würde.

Da diese Verbundschule in dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ auch mit den allgemeinen Schulen der

⁵ Vgl. z.B. Erfahrungsbericht: Roswitha Weber, Schulgesetz im Fokus, Unter einem Dach- Haupt- und Realschule als organisatorischer Verbund, Schule NRW 11/08, S. 547 ff.

Stadt Wipperfürth kooperiert, dürfte auch langfristig eine hinreichende Tragfähigkeit gegeben sein, auch wenn durch die Induktion die Zahl der zu unterrichtenden Kinder deutlich sinken wird.

7 Zusammenfassende Empfehlungen

1. Die Inklusion an den allgemeinen Schulen muss verstärkt werden, insbesondere an den weiterführenden Schulen.
2. Aufgrund der vorhandenen Schulgebäude in Wiehagen, der Bedeutung der Grundschule für die soziale und kulturelle Entwicklung des Stadtteils und des zu erwartenden Schüleraufkommens sollte die GGS Wiehagen als zweizügige Grundschule weitergeführt werden.
3. Im Stadtkern bietet sich ein Grundschulverbund der GGS Stadt als zweizügige Grundschule und der KGS St. Katharina als einzügige Grundschule an. Aufgrund des heute erkennbaren Schüleraufkommens ist dies eine dauerhafte Lösung und die KGS kann mit ihrem eigenständigen Profil erhalten bleiben. Diese beiden Grundschulen hätten eine gemeinsame Schulleitung mit jeweils einem Stellvertreter für die beiden Schulen.
4. Bis zum Schuljahr 2015/16 kann die Montanusschule voraussichtlich noch zwei Eingangsklassen bilden, die Realschule mindestens bis zum Schuljahr 2017/18 drei. Erst um das Schuljahr 2020/21 werden beide weiterführenden Schulen insgesamt vierzünftig sein und voraussichtlich noch insgesamt 24 Klassen zu bilden haben, längerfristig tendieren sie ohne nennenswerte Einpendlerströme zu einer Dreizügigkeit.
5. Für eine Gesamtschule wird in Hückeswagen wegen des zu geringen eigenen Schülerpotenzials keine hinreichende Tragfähigkeit gesehen.
6. Die vorgeschlagene Dependence-Lösung des Gymnasiums Radevormwald in Hückeswagen sollte wegen der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Realschule und das EvB in Wipperfürth nicht weiterverfolgt werden.
7. Der mögliche organisatorische Verbund zwischen Realschule und Montanusschule erweitert nicht das schulische Angebot in Hückeswagen und ist daher keine sinnvolle Alternative der Entwicklung der Schullandschaft.
8. Eine Gemeinschaftsschule ist unter den heute bekannten Rahmenbedingungen für Hückeswagen eine interessante Alternative, die mindestens dreizügig, bei zu erwartenden Einpendlern auch vierzünftig zu führen sein wird. Eine endgültige Entscheidung sollte dann getroffen werden, wenn die Gemeinschaftsschule als Regelschule im Schulgesetz verankert ist. Eine Kooperation mit der Kollegschule der bergischen Wirtschaft ist zwingend, möglicherweise ergänzend auch mit dem EvB.
9. Wegen der langen Vorbereitungszeit sollten bereits jetzt mögliche pädagogische Konzepte erarbeitet und mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden.

10. Die Tragfähigkeit und insbesondere die regionale Verankerung der privaten Kollegscheule sollte gestärkt werden. Eine eigenständige Oberstufe gefährdet aus heutiger Sicht die private Kollegscheule, weil zumindest zurzeit der ganz überwiegende Teil der Jugendlichen Absolventen der Hückeswagener Realscheule sind. Zurzeit sind sowieso noch keine gesicherten Aussagen über eine mögliche Tragfähigkeit einer eigenständigen Oberstufe möglich.
11. Die Erich-Kästner-Scheule wird trotz verstärkter Inklusion bei kleineren Klassen und Beibehalt ihres heutigen Einzugsgebiets eine hinreichende Tragfähigkeit aufweisen, weil von hier aus die Betreuung und Koordination zu erfolgen hat.
12. Die Vernetzung der Schullandschaft in Hückeswagen unter Einbeziehung des Elementarbereichs ist fortzusetzen und nach außen besser darzustellen.

8 Anhang

Die Rückfrage des Schulministeriums bei den Bezirksregierungen ergab Folgendes:

„Die Informationen der Bezirksregierungen zu Grundschulverbünden mit einer Gemeinschaftsgrundschule als Hauptstandort und einer Bekenntnisgrundschule als Teilstandort (§ 82 Abs. 3 Schulgesetz) liegen mir nun vor.

Bezirksregierung Arnsberg

1. Grundschulverbund Nikolaus- Groß- Schule (Stammschule) und Kath. Grundschule Halingen (Teilstandort) der Stadt Menden
- Auflösung Teilstandort Halingen
2. Grundschulverbund GGS Neuenrade (Stammschule) und KGS Altenaffeln(Teilstandort)der Stadt Neuenrade
3. Grundschulverbund Albert- Schweitzer- Schule Lahrfeld (Stammschule) und Kath. St. Michael (Teilstandort) der Stadt Menden
- Umwandlung des Kath. Teilstandorts in einen Gemeinschaftsteilstandort
4. Grundschulverbund der Gilbertschule (Stammschule), Gem. GS und der Eichertschule
- (Teilstandort), Kath. GS der Stadt Siegen
5. Grundschulverbund GGS Wilnsdorf (Stammschule) und Ev. GS Wilden
- (Teilstandort) der Gemeinde Wilnsdorf
6. Grundschulverbund GGS Nikolausschule (Stammschule) und KGS Ostervelde
- Kallenhardt (Teilstandort) der Stadt Rüthen
7. Grundschulverbund GGS Südschule (Stammschule) und Kath. Josefschule
- (Teilstandort) der Stadt Kamen

Unsere Erfahrungen sind, dass es bei dieser Konstellation problematisch ist, annähernd gleich starke Klassen zu bilden. Der kath. Teil-

standort wird oft weniger nachgefragt. Aufgrund dessen wurde der kath. Teilstandort Halingen (Nr. 1) aufgelöst und der kath. Teilstandort Menden (Nr. 3) in einen Gemeinschaftsteilstandort umgewandelt.

Bezirksregierung Detmold

ab 1. August 2008

Städtischer Grundschulverbund Wegwarte der Stadt Büren

Hauptstandort:

Gemeinschaftsgrundschule Josef

Teilstandort:

Kath. Bekenntnisschule

Harth-Weiberg

Das Schulamt sieht dort keine Probleme.

Ein weiterer Verbund ab 1. August 2011 Grundschule Kaunitz-Bornholte Grundschulverbund der Stadt Verl mit katholischem Teilstandort ist wohl nicht von Interesse.

Bezirksregierung Düsseldorf

- Bedburg-Hau, GGS St. Markus Schneppenbaum/ KGS St. Stephanus Hasselt
- Krefeld, GGS Johansenschule/ KGS Hermann-Keussen-Schule
- Düsseldorf, GGS Heerdter Landstraße/KGS Pestalozzistraße
- Mönchengladbach, GGS Heyden/ KGS Am Schmölderparkt
- Essen, GGS Schönebeck/ KGS Franziskusschule
- Kaarst, GGS Büttgen/ KGS Büttgen

Der Bezirksregierung liegen keine Erkenntnisse über die Entwicklung der Verbünde vor.

Bezirksregierung Münster

GGs Haard/KGS Johannes, in Marl und GGS/KGS Im Reitwinkel, in Recklinghausen, beide gegründet zum Schuljahr 2009/10, zu.

Die hier zuständige Schulaufsichtsbeamtin teilt in Abstimmung mit dem zuständigen Schulamt mit, dass über das besondere Gelingen oder Nichtgelingen eines GS-Verbunds, bestehend aus einem Hauptstandort Gemeinschaftsgrundschule und einem Nebenstand-

ort Bekenntnisgrundschule, nichts bekannt ist. Die Entwicklung eines gemeinsamen Schulprofils verläuft in der Regel unspektakulär.

Bezirksregierung Köln

Aachen	GGs Reumontstr./KGS Alfred-von-Reumont-Schule
Aachen	GGs Brühlstr/KGS Barbarastraße
Köln	GGs Annastr. / KGS Annastr.
Köln	GGs Ricarda-Huch-Str./ KGS Luzerner Str
Köln	GGs Honschaftsstr./ KGS Honschaftsstr.
Baesweiler	GGs Grengracht/ KGS Beggendorf
Gummersbach	GGs/KGS Dieringhausen

Negative Erfahrungen sind hier nicht bekannt.